



Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1015. (1) Nr. 13883.

Verlautbarung

in Privilegien = Angelegenheiten.
 — Von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer wurden am 18. April und 6. Mai l. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820 verliehen, als: Erstens. Dem Friedrich Rolle und Johann Bapt. Schwilgue, ausschließend privilegierte Brückenwagen-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 4, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an den tragbaren Brückenwagen drei und viereckiger Form, wobei: 1.) um die zum Abwägen nöthige Zeit abzukürzen, an dem Hebel der Brückenwage eine Zunge mit Scala angebracht sei, wodurch es, um sich mit Hilfe dieser Vorrichtung von dem Gewichte der Last schneller als es das Schwanken des Waggbalkens zuläßt, zu überzeugen, genüge, zu erkennen, daß die Schwingungen der Nadel auf beiden Seiten des Gleichgewichtspunctes die gleiche Zahl Grade erreiche; 2.) mittelst Aenderung der Gewichtsschale, der Wage die Eigenschaft ertheilt wurde, in freier Luft und selbst bei heftigem Winde wägen zu können; 3.) aus der Fenügung und Anpassung dieser Vorrichtung an eine gleicharmige Wage, eine Wage hervorging, in deren Innerem der ganze Mechanismus sammt dem Gewichte enthalten sei, während auf der oberen Fläche bloß eine große Wagschale sich befände, welche Wage insbesondere in Spinnereien zur besten Erlangung eines immer gleichen Gewichtes Baumwolle und also auch gleichförmigerer Blätter für die Kardirichen mit großem Vortheile gebraucht werden könne; 4.) durch Anbringung dieser Vorrichtung auf beiden Schalen eine Wage entstand, an welcher der Mechanismus ebenfalls verschlossen sei, mit Ausnahme der beiden aus dem Obertheile hervorstehenden, die zwei Wagschalen tragenden Stangen, und welche zum Gebrauche der Schei-

deküßler bestimmte Wage so gebaut sei, daß ihr Mechanismus von allem nachtheiligen Einflusse der Säure gesichert bleibe, welche unfehlbar Messer und Pfannen beschädigen würde, wenn, wie gewöhnlich der Waggbalken sich oben befände; 5.) endlich mittelst einer Aenderung des Mechanismus der Brückenwage, wobei der Waggbalken durch einen gabelförmigen Hebel ersetzt sei; eine Wage entstand, welche die Form eines Tisches habe, jedoch gleich der tragbaren Brückenwage das Verhältniß der Hebel von 1 zu 10 enthalte, und in Haushaltungen und in Werkstätten mit Vortheil gebraucht werden könne. — Zweitens. Dem Joseph Leich, Papierfabrikant, wohnhaft in Kronstadt in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus Stroh ohne Zusatz eines andern Materials, brauchbares Packpapier zu erzeugen. — Drittens. Dem Alois Freyherr von Königsbrunn, k. k. Kämmerer, wohnhaft in Grätz, in der Salzamt = Gasse, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Schreibzeuges, bestehend: 1.) aus einem Griffel, der durch Jahre langen Gebrauch weder bedeutend abgenützt, noch von der Tinte angegriffen werde; 2.) aus einem concentrirten reinen Tintensstoffe und einem Tintenbehälter, aus welchem selbst bei stärkerer Bewegung keine Tinte verschüttet, das Eintauschen des Griffels aber durch diese Vorrichtung nicht gehemmt werde, wornach dieses Schreibzeug also für Militärpersonen, für Reisende und für Schreibreiber sehr zweckmäßig erscheine. — Viertens. Dem Franz Melzer, befugter Clavier, Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, in der Altevorkstadt, Währinger = Gasse, Nr. 267, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserungen an den Clavierinstrumenten, vermöge welcher 1.) bei den verkehrt gemachten Instrumenten statt der englischen Mechanik die sogenannte Wiener Mechanik angebracht sei, welche sehr leicht ohne Gefahr einer Beschädigung irgend eines Bestandtheiles, gleich einer Equibrade aus-

und eingeschoben werden könne; 2.) die Dämpfung auf eine Art von oben angebracht sei, daß sie mit der größten Leichtigkeit abgenommen und aufgesetzt werden könne; 3.) beim Schwingen der Saiten mit dem sogenannten Strimmkeil von oben gedämpft werden, wodurch das beschwerliche und mühsame Verschiebungstimmen beseitigt, und das Instrument gleich jedem andern von oben leichter, reiner und dauerhafter gestimmt werde; 4.) endlich der Hammer Schlag an die Saiten von unten hinauf gegen den Steg und Stimmloch erfolge, wodurch die Spielart viel kräftiger, richtiger und dauerhafter gemacht, und der Ton noch einmal so stark, rund und klingend als bei jedem guten bisher verfertigten Instrumente hervorgebracht werde. — Fünftens. Dem Gottfried Wilda, Knöpf- und Metallwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, am Rennweg, Hauptstraße, Nr. 542, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Rastenbeschläge, wornach der Ringkloben von den Ringkastenbeschlägen aus ganz gegossenem Metalle bestehe, und der Ring ebenfalls rückwärts, wie gegenwärtig bei den Ringkloben, zum Einhängen vorgerichtet sei, wobei aber der Vordertheil des Ringklobens gegenwärtig von gewalztem Metalle verfertigt erscheine, durch welche Verbesserung die besagten Beschläge an Haltbarkeit und Güte den gewöhnlichen gleich kommen, viel schneller und mit weniger Kostenaufwand nach allen Größen und Formen, mit und ohne Dessins, erzeugt werden können, ohne daß dazu, wie gegenwärtig, Matrizen erforderlich seyen. — Sechstens. Dem Leopold Schütz, bürgerl. Darmsaiten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, in Gumpendorf, Nr. 76, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, wornach die Erzeugungs-Manipulation aus gedörrten Saarlinsen Darmsaiten zu fabriciren, in zwei Hauptsachen, nämlich: 1.) in der Zeit der Einsammlung frischer Därme; 2.) in die Behandlungsart derselben bis zu ihrer eigentlichen Bearbeitung zur Saite bestehe, welche Bearbeitung wieder in die Art, selbe zu putzen, zu dörren, dann aufzubewahren und endlich mit den frischen Därmen gleich zu stellen, zerfallen, und mittelst deren Anwendung zu jeder Jahreszeit nicht nur reine, dauerhafte, im Preise billige Saiten geliefert werden, sondern auch eine gleiche Qualität derselben und Schnelligkeit in der Fabrication erzielt werde. — Siebentens. Dem Franz und Michael Bradner, Baumwollgespinnst-Fabrikant, wohnhaft in Oberwultersthal, für die Dauer

von einem Jahre, auf die Erfindung, wornach bei ihrer unterm 28. Februar 1832, privilegirten Reib- oder Streichmaschine aller Fasernstoffe, woran gegenwärtig ein Cylindereisen und eine Platte angebracht seyen, statt der Letzteren eine aus mehreren Platten bestehende bewegliche Walze angebracht werden könne. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer das unterm 29. Mai 1826 dem Ignaz v. Panz und Lorenz Baumgörtl, auf die Erfindung eines hydrostatischen Doppelgebläses verliehene fünfjährige Privilegium, über Ansuchen der Privilegiumsinhaber auf die weitere Dauer von drei Jahren; dann das fünfjährige Privilegium des Wiener Seifensieders, Emanuel Schlesinger, vom 25. März 1825, auf eine verbesserte Kerzen-Erzeugungsmethode, dessen Dauer bereits unterm 8. April 1830 auf zwei Jahre erstreckt wurde, auf die weitere Dauer von zwei Jahren zu verlängern befunden. — Dagegen sind die nachstehenden vier beschriebenen Privilegien durch den Ablauf der Zeit erloschen, nämlich: Beschreibungen. — 1.) Gabelschiffe (Cattelli e maneggio) zum Gebrauche auf Seen und auf Flüssen, von Eduard Church, Consul der vereinigten Staaten in Frankreich; (priv. am 26. August 1825.) — Der perpendikuläre Wellbaum des Pferdegabels setzt mittelst eines horizontalen Stierrades ein senkrechttes Rad, und durch dieses ein Getriebe in Umlauf, worin sich ein in der Mitte des Fahrzeuges stehendes Schaufelrad befindet, welches durch seine drehende Bewegung das Schiff vor oder rückwärts treibt. — 2.) Verbesserte Fahrmaschine von Johann Bapt. Tosi, Handelsmann zu Busio Arsizio in der Lombarde; (priv. am 29. Mai 1826.) Diese Fahrmaschine, welche sich auf eine unterm 25. März 1825 privilegirt gewordene Erfindung ähnlicher Art gründet, besteht aus einem Räderwerke mit zwei Schwungrädern, welche durch Tritte von einer Kurbel in Bewegung gesetzt werden. Dieser Mechanismus bewirkt den Umlauf der an der Achse befestigten Räder des Wagens, und es ist noch eine Vorrichtung angebracht, um bei dem Bergauffahren die Kraft zu vergrößern. Nach der Versicherung des genannten Privilegium-Besizers soll ein Mensch einen Wagen mit 8 bis 10 Personen, sowohl auf ebenen Boden als bergauf, in Bewegung zu setzen im Stande seyn. — 3.) Verbesserte Maschine zum Aufspulen der Seide von Stephan Dufour in Mailand; (priv. am 30. Mai 1826.) — Diese Spulmaschine kommt mit den bekannten Maschinen dieser Art im Wesentlichen überein, und hat nur das Eigenthümliche

he, daß die Arme des Haispels durch Stahl-
Schrauben verlängert werden können. — 4.)
Verfahren, zwei Stück Gewebe in derselben
Zeit und auf demselben Stuhle zu verfertigen
und diese an verschiedenen Punkten, wie mit
der Nadel zu verbinden, von Barthl. Negri
in Monza; (priv. am 19. August 1826.) —
Die Einrichtung des Webstuhles ist dieselbe,
wie bei der Verferrigung der Sacke ohne Rath,
und gründet sich auf bereits bekannte Grund-
sätze der Webekunst. Die Abweichung vom ge-
wöhnlichen Stuhle liegt hauptsächlich nur im
Geschirre. Der gewesene Patentträger findet
eine vortheilhafte Anwendung seiner Stoffe,
vorzüglich bei Hosenträgern, Halsbinden u. dgl.
— Der Drechslermeister Joseph Tremmer in
Baden, hat das ihm unterm 24. April verlie-
hene, und unterm 19. April 1831, verlän-
gerte ausschließende Privilegium, auf eine Zu-
bereitungweise des Steinweichholzes zu Las-
backröhren, freiwillig zurückgelegt. — Dieses
wird in Folge der hohen Hofkanzlei-Erlasse vom
19., 20., 21., 23. und 25. Mai l. J., Zahlen
9691, 8566, 9400, 9527, 10576 und 9692,
hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt
gemacht. — Vom k. k. iährlichen Gubernium.

Laibach am 28. Juni 1832

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

3. 1003. (2) Nr. 8807.

E d i c t

des k. k. inn. österr. k. k. Appellations- und
Criminal-Obergerichtes. — Bei dem k. k.
Mercantil- und Wechselgerichte zu Triest ist
eine mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl.
und dem Vorrückungsrechte in 1800 fl. ver-
bundene Rathsstelle erledigt. Dieses wird mit
dem Bedeuten kund gemacht, daß die Bewerber
um diese Stelle ihre gehörig belegten Compe-
tenz-Gesuche binnen vier Wochen vom Tage
der Einschaltung dieses Concurs-Edictes in
die Wiener Zeitung, bei dem gedachten Mer-
cantil- und Wechselgerichte im vorgeschriebenen
Wege einzubringen, und sich darin insbeson-
dere über die vollkommene Kenntniß der deut-
schen und italienischen Sprache und ihrer al-
fälligen noch weiteren Sprachkenntnisse auszu-
weisen, sohin auch die Erklärung beizufügen
haben, ob sie mit einem dort gerichtlichen Be-
amten in einer Verwandtschafts- oder Schwä-
gerschafts-Verbindung stehen. — Klagenfurt
den 11. Juli 1832.

3. 1006. (2) Nr. 11617.

V e r l a u t b a r u n g.

Da bei dem k. k. Prov. Cameral- und
Kriegsjahrlante zu Grätz die letzte Casseoffiziers-
Stelle mit einem Gehalte jährlicher 400 fl.,
oder im Falle der graduellen Vorrückung, die
letzte, mit einer Beföldung-jährlicher 300 fl.
E. M. verbundene Amtschreibers-Stelle, in
Erledigung gekommen ist, so haben Jene, wel-
che eine dieser Stellen zu erhalten wünschen,
ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten
philosophischen Studien, oder wenigstens ab-
solvirten Humaniora, über die erlernte Rech-
nungswissenschaft, über ihre bisherige Dienst-
leistung und den Beweisen der aus den Casse-
Rechnungs-Geschäften bestandenen Prüfung;
mit dem Taufscheine und Moralitätszeugnisse,
dann mit der Ausweisung über die Möglich-
keit der Einlage einer Caution belegten Gesu-
che, längstens bis 29. August d. J. bei dem
k. k. Gubernium einzureichen. — Grätz am 18.
Juli 1832.

3. 1014. (2) Nr. 15484.

V e r l a u t b a r u n g.

Das erste Laibacher Musikfonds-Stipens-
dium im jährlichen Ertrage von 50 fl. E. M.
ist erledigt. Dieses Stipendium ist bestimmt
für Studierende, welche der Musik kundig sind
und ihre musikalischen Kenntnisse weiters ver-
vollkommen. Der Genuß desselben ist auf keine
Studienabtheilung beschränkt. Das Verlei-
hungsrecht gebührt dem Gubernium. Desei-
gen Studierenden, welche dieses Stipendium
zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bis
Ende October l. J. bei dem Gubernium ein-
zureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein,
das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-
zeugniß, dann die Studienzeugnisse vom zwei-
ten Semester 1831 und von beiden Semestern
1832, so wie endlich das Zeugniß über die
Kenntnisse der Musik beizulegen. — Laibach
am 20. Julius 1832.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1004. (2) Nr. 9367.

E d i c t

des k. k. inn. österr. k. k. Appellations- und
Criminal-Obergerichtes. — Da bei diesem k. k.
inn. österr. k. k. Appellations- und Criminal-
Obergerichte eine systemisirte Secretärs-Stelle
mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. E. M.
und dem Vorrückungsrechte in den höheren Ge-
halt von 1300 fl. E. M. in Erledigung gekom-
men ist, so wird dieses mit dem Anhange zur
allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene,

welche sich um diese erledigte Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert sind, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsbblätter, hierorts zu überreichen haben. — Klausur den 18. Juli 1832.

Z. 1005. (2) ad Gub. Nr. 16076.

Concurs, Ausschreibung
zur Wiederbesetzung der erledigten k. k. Districtsarztes-Stelle zu Krainburg, im Laibacher Kreise. — Durch die Beförderung des Dr. Ludwig Nagy zum Kreisarzt in Adelsberg, ist die k. k. Districtsarztes-Stelle zu Krainburg im Laibacher Kreise erledigt, und zur Wiederbesetzung derselben der Concurs-Termin bis 6. September laufenden Jahres bestimmt worden. — Dieses wird mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Doctoren der Heilkunde, welche sich um die erwähnte, mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. verbundene Districtsarztes-Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst Stand, Alter, Moralität und bisher geleistete Dienste, insbesondere über die Kenntniß der krainerschen Sprache, als einem unerläßlichen Erfordernisse, legal auszuweisen ist, im vorbestimmten Termine, und zwar die bereits in einer Anstellung stehenden, durch ihre vorgesetzte Behörde an diese Landesstelle zu überreichen haben. — Vom k. k. korr. Landes-Gubernium. Laibach den 26. Juli 1832.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 996. (3) Nr. 8980.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30. Juni l. J., Nr. 13746, wird zur Herstellung der Conservationsarbeiten im hiesigen Diözesan-Priesterhause am 11. d. M. um 9 Uhr Vormittags in diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden. — Diese Herstellungen bestehen in Maurer- und Zimmermannsarbeit sammt Beistellung des erforderlichen Materials, dann in Tischler-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeit. — Alle Uebernaehmlustigen werden demnach zu dieser Herabsteigerung mit dem Besatze hiemit eingeladen, daß die Baudevisen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte ein-

gesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. August 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1012. (2) Nr. 14892/3215. T.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. korr. Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verfrachtung des in dem Militärjahre 1833 d. i. vom 1. November 1832 bis Ende October 1833, zu Zara in Dalmatien erforderlichen Tabackmaterials von beiläufig 1730 Centner im Sporco-gewichte (nach Umständen auch mehr oder weniger) von Laibach über Triest oder Fiume nach Zara, eine Concurrenz mittelst versiegelter Offerte eröffnet, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden wird. — Die Verfrachtung dieses Material-Quantums hat in zwei Abtheilungen in der Art zu geschehen, daß die Erstere wo möglich bis Ende September 1832, und die zweite bis Ende März 1833 zu Laibach in Verladung gegeben werden wird. — Es werden daher alle Jene, welche diese Material-Verführung übernehmen wollen, und dazu geeigenschaftet sind, eingeladen, bis 25. August 1832, Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Sporco-Centner von Laibach nach Zara deutlich und bestimmt ausgedrückt, und die Versicherung der Cautionsleistung von 100/10 von dem angebotenen ganzen Frachtpreise des zu verführenden Material-Quantums, und zwar entweder im Baren, oder mittelst eines von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar gefundenen pragmatikalisch versicherten, auf Conv. Münze lautenden Hypothek-Instrumentes, beigelegt seyn muß, in dem Bureau des k. k. Cameral-Raths und Amtverwesers v. Curter, im Hohn'schen Hause, auf dem Hauptplatze, Nr. 262, mit der Aufschrift: „Offert zur Verfrachtung des Tabackmaterials von Laibach nach Zara im Verwaltungsjahre 1833“ einzureichen, an welchem Tage und zu welcher Stunde die eingelangten Offerte commissionell geöffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Cautions der Contract mit dem Bestbieter abgeschlossen werden wird. — Die Contract-Bedingnisse können bei der Registratur-Direction der vereinten korr. Cameral-Gefällen-Verwaltung im ob-erwähnten Hohn'schen Hause in den Amtsstunden Vor- und Nachmittags eingesehen werden. — Von der k. k. vereinten korr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach den 2. August 1832.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach | | | | | | | | | | | | | Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal | | | | | | | | |
|--|-----|-----------|-----|--------|-----|--------|-----|-------------|----|--------|----|-------|--|----------------|-------------------|------------------|---|------|----|-----|------|
| Monat | Tag | Barometer | | | | | | Thermometer | | | | | | Witterung | | | + | oder | o' | o'' | o''' |
| | | Früh | | Mittag | | Abends | | Früh | | Mittag | | Abend | | Früh bis 9 Uhr | Mittags bis 3 Uhr | Abends bis 9 Uhr | | | | | |
| | | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | | | | | | |
| Aug. | 1. | 27 | 6,0 | 27 | 5,8 | 27 | 5,2 | — | 15 | — | 22 | — | 16 | Nebel | heiter | f. heiter | — | 1 | 5 | 10 | |
| | 2. | 27 | 5,3 | 27 | 5,2 | 27 | 5,0 | — | 13 | — | 25 | — | 17 | f. heiter | heiter | f. heiter | — | 1 | 6 | 0 | |
| | 3. | 27 | 5,0 | 27 | 4,8 | 27 | 4,6 | — | 14 | — | 25 | — | 18 | heiter | heiter | heiter | — | 1 | 6 | 6 | |
| | 4. | 27 | 4,6 | 27 | 4,2 | 27 | 4,2 | — | 14 | — | 26 | — | 18 | f. heiter | heiter | heiter | — | 1 | 7 | 0 | |
| | 5. | 27 | 4,9 | 27 | 5,1 | 27 | 4,8 | — | 16 | — | 21 | — | 18 | schön | schön | schön | — | 1 | 7 | 10 | |
| | 6. | 27 | 5,9 | 27 | 4,0 | 27 | 3,0 | — | 14 | — | 24 | — | 19 | Nebel | schön | schön | — | 1 | 8 | 0 | |
| | 7. | 27 | 3,3 | 27 | 4,0 | 27 | 4,5 | — | 15 | — | 20 | — | 16 | Donn. | schön | Regen | — | 1 | 8 | 10 | |

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 6. August 1832.

Hr. Anton Freyherr v. Lago, k. k. Kämmerer und Hofrath, mit Gemahlinn; Hr. Graf v. Wessersheimb, k. k. General-Consul zu Ancona, und Hr. Franz v. Dembscher, k. k. n. ö. Appellationsrath zu Wien; alle drei von Wien. — Hr. Wolfgang Denhof, Dr. der Medicin, von Wien nach Görz.

Den 7. Hr. Franz v. Lorenz, k. k. Gubernial-Rath, Resident und General-Consul zu Krakau; Hr. Graf Voga, Concepts-Practicant bei der k. k. Hofkammer; Hr. Friedrich Keppler, Dr. der Philosophie; Hr. Bernard Luccardi, Handelsmann, und Hr. Johann Romer, Gutsbesitzer; alle fünf von Wien nach Triest.

Den 8. Hr. Mathias Nieder, k. k. Polizey-Ober-Commissär, und Hr. Anton v. Rusnov, Seesanktats-Magistrats-Präses; beide von Triest nach Rohitsch. — Hr. Johann v. Duosdanovich, Kammerprocuratur-Kanzellist, von Triest nach Cilli.

Abgereist den 7. August 1832.

Frau Josepha Millanich, Begüterte, mit Familie, nach Triest.

Den 8. Hr. Graf Wessersheimb, k. k. General-Consul zu Ancona, nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. Juli 1832.

Johann Kopina, Polizey-Corporal, alt 35 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 1. August. Dem Valentin Biegel, Mehner, sein Weib Maria, alt 67 Jahr, in der Hofengasse, Nr. 114, an der Brustwassersucht. — Helena Rakovich, Institutsarme, alt 79 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 59, an der Auszehrung. — Martin Albert, Rothgärber-Lehrjung, aus Hönigstein gebürtig, alt 22 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Starckrampf.

Den 2. Ursula Thomz, vulgo Thomiz, Witwe, alt 87 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 60, an Zurücktretung des Gichstoffs in die Gedärme. — Sebastian Enoy, Knecht, alt 70 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 3. Dem Jacob Erschen, Sattler, sein Sohn Jacob, alt 14 Jahr, im Hühnerdorf, Nr. 6, am böartigen Wechselfieber. — Der Maria Paulin, ihr Sohn Franz, alt 7 1/2 Monat, in der Rothgasse, Nr. 103, am innern Wasserkopf.

Den 6. August. Frau Anna Becker, Oberarzten-Gattinn, alt 36 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Blasius Petauer, Webermeister, sein Sohn Franz, alt 16 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 80, an Fraisen, als Folge des schweren Bahndurchbruches.

Cours vom 3. August 1832.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 86 15 1/2
 detto detto zu 4 v. H. (in C. M.) 76
 Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.) 179 1/3
 detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 123 1/2
 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 47 1/4
 Obligation. der allgem. und
 Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 47
 detto detto zu 2 v. H. (in C. M.) 37 3/5

Bank-Actien pr. Stück 1128 3/4 in Conv.-Münze.

Wechsel-Cours.

(in C. M.)

Constantinopel, für 1 Gulden para 365 31 T. C.

Cours der Geldsorten.

Kaisersl. Münz-Ducaten 3 1/2 v. St. Agio

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 4. August 1832:

40. 80. 58. 86. 23.

Die nächste Ziehung wird am 18. August 1832 in Grätz gehalten werden.

3. 1018. (1)

In Folge der Uebersiedlung des Herrn Joh. Kicker, Mitagenten für Krain, von Laibach nach Willach, hat die Direction der löbl. k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, dem Herrn Ferd. J. Schmidt zu ihrem alleinigen Hauptagenten für ganz Krain ernennet und bevollmächtiget, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1007. (2) ad Nr. 150. Fl. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkauf-Versteigerung über drei im Rentbezirke Buje gelegene Kirchen-Gebäude. — In Folge hohen Postamer-Präsidental-Erlasses vom 28. Juni 1832, Nr. 3534 P. P., wird am 27. August 1832, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Buje, Ilirianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, dreier im Rentbezirke Buje gelegenen Kirchen-Gebäuden geschritten werden, als: 1.) der in der Contrada del Molin gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 86 Quadrat Klafter, geschätzt auf 23 fl. 9 kr.; 2.) der in der Contrada delle Porte nel Tener di Umigo gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 17 Quadrat Klafter, 6 Schuh, geschätzt auf 83 fl. 5 kr.; 3.) der in der Gegend S. Nicol, gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 34 Quad. Klaftr., geschätzt auf 63 fl. 28 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt ge-

machter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirchen können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kais. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 9. Juli 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 995. (3) Nr. 15131.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Vorschrift, daß den Parteien, bei denen Untersuchungen der Kaufläden oder Niederlagen vorgenommen werden, obliegt, alle Bolleten, welche über die im §. 49 Z. D. genannten Waaren sich bei ihnen befinden, dem untersuchenden Gefälls-Individuum vorzulegen. — Die allgemeine Zollordnung setzt fest, daß bei der Untersuchung der Kaufläden und Niederlagen der Handel treibenden Parteien die verkaufte Menge der im §. 49 des Patentgesetzes genannten Waaren am Rücken der vorzeigten Bollete abgeschrieben, falls aber Alles, was die Bollete enthält, verkauft wurde, die Bollete selbst der Partei abgenommen werden soll. Derselbe Absatz der Zollordnung bestimmt auch, daß, wenn nach dem Verlaufe einer beträchtlichen Zeit der größte Theil oder die ganze Menge der Waaren noch vorrätzig wäre, und der Handelsmann sich über die besonderen Umstände, welche den Absatz hemmen, nicht zureichend ausweisen könnte, der Verfall der Waare Platz zu greifen habe. — Die Verbindlichkeit der Parteien nicht bloß die zur Deckung des Vorraths erforderlichen, sondern überhaupt alle in ihren Händen befindlichen Bolleten bei der Untersuchung der Kauf-

läden und Handels-Niederlagen vorzuweisen, ist deutlich in der Vorchrift, daß die Bolleten, deren Inhalt durch den Verkauf erschöpft ist, abzunehmen seien, begriffen, und fließt unmittelbar aus dem Zwecke, für den das Gesetz die gefällsämliche Untersuchung angeordnet hat. — Wenn gleich sich hierüber ein begründeter Zweifel nicht ergeben kann, so wird doch zur Beseitigung von Einstreunungen und zur Warnung der Parteien in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 26. Juni l. J., Z. 19290, 1710, hiemit allgemein in Erinnerung gebracht, daß den Parteien, bei denen Untersuchungen der Kaufläden oder Handels-Niederlagen vorgenommen werden, obliegt, sämtliche Bolleten, welche über die im §. 49 der Zollordnung genannten Waaren sich bei ihnen befinden, den die Untersuchung vorgehenden Gefälls Individuen bei der Untersuchung vorzulegen, indem dem Bolleten, welche bei einer früheren Revision nicht vorgewiesen wurden, bei einer spätern Untersuchung nicht mehr zu beachten, sondern, als zur Deckung eines Vorraths nicht mehr geeignet, einzuziehen (abzustreifen) sind. — Die Gefällsbeamten und Diener erhalten die Weisung, daß bei den Revisionen auf den Rücken der Bolleten, die in den Händen der Partei zur Deckung eines Vorraths ohne eine auf denselben erfolgte Abschreibung gelassen werden, stets die Bestätigung anzufügen ist, daß dieselben bei der Untersuchung vorgewiesen, und der Partei als Deckung der ganzen in der Bollete ausgedruckten Menge betassen werden. — Laibach am 20. Juli 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreisberg,
k. k. Subermial-Secretär, als Referent.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1016. (1)

E d i c t.

Z. Nr. 475.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des in der Unmündigkeit von den seel. Aeltern Valentin Schelöbnig und Gertraud Schelöbnig, gebornen Stof, zu Brixche hinterlassenen, am 5. Februar 1832 zu Hölzeneg recte Kallach verstorbenen Mathias Schelöbnig vulgo Kauzhenk, entweder aus einem Erbstitel oder was immer sonst rechtlichen Rechtsgründe einen Anspruch zu haben vermeynen, haben solchen am 31. August l. J. Fröh 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens der Verlaß den erbserklärten Erben, als: Katharina Merseltar, Urban Stof, Elisabeth Urtsch, Georg und Elisa-

beth Gutnia, dann Thomas Pleffenat, alle von Brixche, Pfarr Bilschgras, eingantwortet werden würde.

Bzirksgericht Freudenthal am 30 April 1832.

Z. 675. (7)

Nr. 2943.

E D I T T O.

L' i. r. Tribunale civ. provie. di Gorizia quall' Istanza concursuale delegata deduce a pubblica notizia, essere stata decretata la vendita al pubblico incanto delle seguenti realtà di attinenza della massa concursuale di Luigi Kutiaro: 1.) Della fabbrica di carta, ed esca in Ajdussina, distretto di St. Croce di Vipacco segnato col Nr. 113 colle sue abenze, e pertinenze, e con tutto ciò, che attiene al cosiddetto fondo istrutto, e distintamente: a.) con il fabbricato ad uso della cartera stimato a 4620 fl. 20 kar.; b.) il fabbricato d' abitazione 4776 fl. 35 kar.; c.) la capella coll' attare 593 fl. 45 kar.; d.) l' abitazione ad uso de' lavoranti 452 fl. 55 kar.; e.) lo stallaggio nella seconda corte 289 fl. 30 kar.; f.) il secondo cortile con rimessa per carri 280 fl. 35 kar.; g.) il giardino delle frutta 307 fl. 17 kar.; h.) l' orto ad uso di cucina a parte sinistra dell' entrata nella fabbrica 418 fl.; i.) le macchine tutte attinenti alla fabbricazione della carta 10744 fl. 49 kar.; k.) gli utensili della fabbrica 577 fl. 45 kar.; l.) altri utensili 312 fl.; e 2.) della braida dietro la fabbrica marcata col Nr. 87 di v. p. stimata a 1199 fl. 30 kar., ciocchè tutto assieme dei il valore estimale degli oggetti da venderli da 24573 fl.: 1. e per tale incanto, da tenerli innanzi quest' i. r. Tribunale vengono destinate le giornate delli 3 luglio, 7 agosto, e 11 settembre a. c. dalle ore 9 alle 12 meridiane, coll' avvertenza che nel primo, e secondo incanto gli oggetti da venderli, come sopra, non verranno deliberati, che al prezzo di stima, o maggiore, nel terzo incanto poi ad un prezzo anche inferiore alla stima, che nessun obblatore sarà ammesso a licitare, se non depositasse a titolo di vadio la somma di 2000 fl.; che il maggior offerente, e deliberatario dovrà depositare entro giorni 8 a contare dal di della delibera il 25 o/o sull' intero prezzo offerto, petendo però computare in tale deposito anche li 2000 fl. che avrà depositati a titolo di vadio; le altre tre quarti parti del prezzo di delibera dovranno

essete pagate in cinque eguali annuali rate a contare dal di della delibera, cogl' interessi del 5 o/o a scaletta di semestre in semestre postecipitamente, e frattanto dovranno queste essere cautate sopra gli stabili deliberati, e ciò tutto sotto le cominatorie espresse nel protocollo di convegno di creditori concursuali di data 10 aprile 1832. Le realtà verranno aggitudicate, e rispettivamente conregnate, come stanno, e giacione con tutti li frutti pendenti del corrente anno, con ogni jus, e prerogativa, che competevano, o potevano esercitarsi dagli anteriori possessorj. Le altre determinazioni sono visibili nel succitato protocollo 10 aprile, restando libero ad ognuno di prendere ispezione tanto di questo, quant' anche del protocollo d' estimo di data 19 ottobre, e seguentj 1829, e dei libri pubblici di possesso, e dell' estratto tavolare generale de passivi tanto nell' atto dell' incanto, quant' anche prima nelle solite ore d' uffizio. Ed il presente editto sarà pubblicato, ed affisso tanto in questa città, che in Ajdussina, ed inserto anche per ogni incanto trè volte nel folio d' annunzj della gazzetta di Trieste, Lubiana, e Venezia a cura dell' amministratore concursuale. — Gorizia li 26 aprile 1832.

B. 1013. (1)

Bei W. H. Korn, Buchhändler in Laibach ist broschirt à 48 kr. C. M. neu zu haben:

Elementar-Unterricht der Kleinen.

Erster Theil.

Practisches Handbuch der Katechetik für Katholiken, oder Anweisung und Katechisationen, welche Se. fürstl. Gnaden der hochwürdigste Herr Augustin Gruber, Erzbischof in Salzburg im Priester-Seminar gehalten haben. — Zugleich ersucht obige Handlung die Herren Abnehmer der Bibliothek der Kanzelberedsamkeit, die bereits erschienenen Fortsetzungen dieses Werkes abzuholen. Auch kann noch auf die ganze erste Jahreslieferung in XII Bänden mit 9 fl. und einzeln gegen Erhalt von 4 Bänden von Wansiedels geistlichen Reden mit 3 fl. 36 kr. pränumerirt werden.

B. 926. (3)

Nachricht.

Die Witwe eines Oberbeamten zu Grätz, deren Sohn nach zurückgelegten philosophischen Studien das mütterliche Haus verlassen,

um ihren künftigen Beruf zu folgen, die also mit der Behandlung und Leitung jugendlicher Gemüther bekannt ist, wünscht einige Studierende aus guten Familien in Kost, Wohnung und Aufsicht zu nehmen. Sie weiß und fühlt es, was Aeltern wünschen, die ihre Söhne in neue Verhältnisse zu senden genöthiget sind, und sie hofft die älterliche Sorgfalt einiger Massen ersetzen zu können.

Das Nähere erfährt man hier am alten Markt, Nr. 23, im ersten Stocke.

Kaufwürdig.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Lavater's Physiognomik,

zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe; vollständige neueste Auflage, gr. 8. Wien, 1829. 4 Bände mit 745 Figuren auf 122 Kupfertafeln, auf Postpapier, brosch. statt des Pränumerationspreises von 13 fl. 20 kr. C. M. um 6 fl. C. M.

Ferner:

Krusenstern's Reise um die Welt,

in den Jahren 1803 — 1806, auf Befehl Sr. kaiserl. Majestät Alexander I. 3 Bände mit 14 Kupfertafeln. Berlin, 1811 — 1812. geb. 4 fl. 30 kr.

Soweit der Vorrath ausreicht, wird die Original-Ausgabe dieses ausgezeichneten Bibliothek-Werkes, welches sich vorzüglich auch als werthvolles Geschenk für die erwachsene Jugend eignet, in ganz neuen Exemplaren zu obigen höchst geringen Preis verkauft.

Neuestes Universal- oder großes Wiener Kochbuch.

Eine Anleitung

sowohl die vornehmsten Tafeln als auch die gewöhnliche Hauskost nach dem feinsten Geschmack, der größten Eleganz und nach durchgehend selbst erprobten Erfahrungen, durch Benützung aller nur erdenklichen Wirtschaftsvorteile mit den mindesten Kosten zu bestreiten.

Herausgegeben von Anna Dorn, gebornen Pellet. Neue unveränderte wohlfeile Ausgabe. Mit 641 Seiten und 1176 Speisen, nebst einem Anbange. gr. 8. Wien, 1832. Billigster Preis broschirt 1 fl. C. M.